



## FaQ Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 für Klasse 1:

Gesetz: <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/ministerium/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966> (Beschlussfassung vom 10.09.2021)

Stand: 11.03.2026

Kategorie	Fragen
Unterricht	<p><b>Von wann bis wann sind denn die Unterrichtszeiten der Erstklässler?</b></p> <p>Die genauen Unterrichtszeiten stehen erst fest, wenn die Stundenpläne erstellt sind.</p> <p>In der Regel beginnt der Unterricht um <b>8:05 Uhr</b> und endet je nach Stundenplan um <b>11:40 Uhr</b> oder <b>12:30 Uhr</b>.</p>
	<p><b>Gibt es bereits Mittagschule in der ersten Klasse?</b></p> <p>Nein. In der ersten Klasse findet in der Regel <b>keine Mittagschule</b> statt.</p>
Betreuung	<p><b>Sind Betreuungsbausteine kombinierbar?</b></p> <p>Ja,</p> <p>Baustein I + Baustein II (Klassen 1-4)</p> <p>Baustein I + Baustein GaFöG (Klasse 1)</p> <p>Baustein I + Baustein III (Klasse 2)</p>
	<p><b>Können die Bausteine an einzelnen Tagen gebucht werden?</b></p> <p>Nein, die Bausteine I, II und III können grundsätzlich nicht für einzelne Tage gebucht werden. Es besteht immer nur die Möglichkeit, ein „Paket“ von fünf Tagen zu buchen.</p> <p>Perspektivisch soll jedoch weiterhin ein sogenanntes Sharing-Modell für Baustein II ermöglicht werden. Beim Sharing-Modell teilen sich mehrere Kinder bzw. Familien einen Betreuungsplatz und nutzen die Betreuung an unterschiedlichen Tagen. Dadurch können mehr Kinder berücksichtigt werden.</p>
	<p><b>Muss mein Kind genau zu den gebuchten Zeiten gebracht bzw. abgeholt werden?</b></p> <p>Die gebuchten Betreuungszeiten sind verbindlich. Innerhalb des gebuchten Zeitrahmens können Kinder jedoch früher abgeholt oder später gebracht werden.</p>



	<p>Die Bring- und Abholzeiten werden direkt mit dem pädagogischen Fachpersonal vor Ort abgestimmt.</p> <p>Nicht genutzte Betreuungszeiten werden nicht erstattet.</p>
	<p><b>Wie hoch sind die Kosten?</b></p> <p>Das System der drei Bausteine der Kernzeitbetreuung wird an die Anforderungen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) angepasst. Bei den Bausteinen I, Baustein II und Baustein III (Klasse 2) handelt es sich – wie bisher – um ein freiwilliges Angebot der Kommune; dieses wird auch künftig fortgeführt.</p> <p><b>Zu den Kosten:</b></p> <p>Das Land wird sich, was die bisher gewährten Fördermittel betrifft, weitestgehend aus den freiwilligen Angeboten der Kommunen zurückziehen. Dies führt dazu, dass die bisherigen Preise neu kalkuliert werden müssen. Dabei liegt das Augenmerk der Verwaltung auf einem einheitlichen Kostendeckungsgrad der Betreuungsangebote.</p> <p>Dies bedeutet, dass insbesondere die Bausteine I und II künftig nicht mehr zu den bisherigen Konditionen angeboten werden können.</p> <p>Auch die genauen Kosten für die Ganztagsbetreuung (Baustein GaFöG – Klasse 1) zur Erfüllung des Rechtsanspruchs stehen derzeit noch nicht endgültig fest.</p> <p>Über die endgültige Höhe der Gebühren entscheidet der Gemeinderat in seiner Sitzung am <b>24. März 2026</b>.</p>
<b>Rechtsanspruch</b>	<p><b>Gilt auch für einzelne Tage ein gesetzlicher Rechtsanspruch (z. B. Baustein GaFöG an zwei Tagen)?</b></p> <p>Nein. Der gesetzliche Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung besteht nur im Umfang von fünf Tagen pro Woche. Ein Anspruch auf einzelne Tage besteht nicht.</p>
	<p><b>Gilt der gesetzliche Anspruch auch für Baustein I, II und III (Klasse 2)?</b></p> <p>Nein. Für die Bausteine I, II und III (Klasse 2) besteht kein gesetzlicher Anspruch. Diese Angebote sind freiwillige und von der Gemeinde unterstützte Betreuungsangebote.</p>
	<p><b>Wer hat Anspruch auf Ferienbetreuung?</b></p> <p>Alle Kinder der Klasse 1 können in den Ferien eine Betreuung von 8 Stunden pro Tag an fünf Tagen pro Woche buchen – unabhängig davon welche Bausteine gebucht wurden. Die Kosten für die Inanspruchnahme werden derzeit kalkuliert.</p>



<b>Anmeldung</b>	<p><b>Wann muss final die Anmeldung erfolgen?</b></p> <p>Die Anmeldephase beginnt ab dem 01. April 2026. Wir bitten um eine Rückmeldung bis zum 30. April 2026. Weiterführende Informationen erhalten die Eltern rechtzeitig über die Kita-App. Die Informationen werden zusätzlich über das Amtsblatt, unsere Homepage und die Lokalpresse kommuniziert.</p> <p><b>Ist die aktuelle Bedarfsabfrage als Anmeldung verbindlich?</b></p> <p>Nein, die aktuelle Bedarfsabfrage ist unverbindlich und sollte der Verwaltung ein grobes „Bild“ über die aktuellen Bedarfe liefern, um dieses Ergebnis in den Detailplanungen zu verarbeiten. Das verbindliche Vergabeverfahren beginnt ab dem 01. April 2026.</p>
<b>Vergabekriterien</b>	<p><b>Wie sind die Vergabekriterien für Baustein I und II?</b></p> <p>Die aktuellen Vergaberichtlinien können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden:</p> <p><a href="https://www.gemeinde-bisingen.de/service/aktuelles/amtsblatt/detailansicht/news/vergaberichtlinie-fuer-kernzeitbetreuungsplaetze-der-gemeinde-bisingen/">https://www.gemeinde-bisingen.de/service/aktuelles/amtsblatt/detailansicht/news/vergaberichtlinie-fuer-kernzeitbetreuungsplaetze-der-gemeinde-bisingen/</a></p> <p>Sie erhalten diese auch gerne per E-Mail. Wenden Sie sich bitte hierzu an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Cicek (am besten per E-Mail an <a href="mailto:kernzeit@bisingen.de">kernzeit@bisingen.de</a>).</p> <p><b>Wie wird verfahren, wenn ein Elternteil in Elternzeit ist?</b></p> <p>Für Baustein GaFöG (Klasse 1) besteht auch während der Elternzeit eines Elternteils weiterhin ein gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG). Die Elternzeit hat keinen Einfluss auf den gesetzlichen Anspruch.</p> <p>Die Plätze in Baustein I, Baustein II und Baustein III (Klasse 2) werden nach den aktuell gültigen Vergabekriterien vergeben.</p>
<b>Allgemein</b>	<p><b>Welche Nachweise müssen wann/wie/wo eingereicht werden (Arbeitgebernachweis, soziale Gründe...).</b></p> <p>Alle Elternteile müssen zwischen dem 01.04.2026 und dem 30.04.2026 eine Arbeitgeberbescheinigung einreichen. Dies gilt jedoch nicht für Anmeldungen im Baustein GaFöG, da hier der Rechtsanspruch greift.</p> <p>Falls weitere Nachweise benötigt werden, melden wir uns rechtzeitig bei Ihnen und informieren Sie über alle weiteren Details.</p>



	<p><b>Müssen beide Elternteile berufstätig sein, um einen Anspruch zu haben? Wenn in welchem Umfang? Was passiert, wenn sich unsere Arbeitssituation kurzfristig ändert?</b></p> <p>Für den Rechtsanspruch (Baustein GaFöG) müssen nicht beide Eltern berufstätig sein. Die anderen Bausteine werden nach den aktuell gültigen Vergabekriterien vergeben.</p>
	<p><b>Kann die Betreuung auch nach Beginn des Schuljahres noch in Anspruch genommen/gebucht werden?</b></p> <p>Nur in Ausnahmefälle (z.B.: Umzug, Klassenwiederholung,...)</p>
	<p><b>Wird an Brückentagen/pädagogischen Tagen eine Betreuung angeboten?</b></p> <p>Ja.</p>
	<p><b>Was passiert bei Unterrichtsausfall?</b></p> <p>Dann wird eine Betreuung eingerichtet.</p>
	<p><b>Was passiert bei Personalmangel? Ist die Betreuung gewährleistet?</b></p> <p>Für den Rechtsanspruch ja.</p>
	<p><b>Welche Fördermöglichkeiten oder Zuschüsse gibt es für Familien mit geringem Einkommen?</b></p> <p>Ein Zuschuss über den Jugendhilfeträger (Zollernalbkreis) ist möglich, wie bereits im Kindergarten.</p>
	<p><b>Enthält die Ganztagesbetreuung auch eine durch entsprechendes Personal (z.B. Lehrkräfte) qualifizierte Hausaufgabenbetreuung?</b></p> <p>Dies befindet sich derzeit noch in Abstimmung mit dem Haus Nazareth. Eine Rückmeldung erfolgt beim Elternabend am 26.03.2026.</p>
Speziell zur Kernzeit	<p><b>Welche Bausteine/Kombinationen erfüllen den Rechtsanspruch?</b></p> <p>Baustein GaföG (ehemals Baustein III)</p>
	<p><b>Werden Geschwisterkinder in Klasse 2, 3 und 4 bei den Vergabekriterien bevorzugt behandelt, wenn in der Familie auch ein Erstklässler den Rechtsanspruch in Anspruch nimmt?</b></p> <p>Ja (laut Vergabekriterien in Klasse 2-4)</p>
	<p><b>Können wir Betreuungszeiten flexibel anpassen – oder sind wir an feste Modelle gebunden?</b></p> <p>Sie sind an feste Modelle gebunden.</p>
Ferienbetreuung	<p><b>Wann/wie wird die Ferienbetreuung gebucht?</b></p>
	<p><b>Welche Kosten entstehen für die Ferienbetreuung?</b></p>



<p><b>Ist diese im monatlichen Beitrag eingerechnet oder wird diese separat abgerechnet für die jeweilige Ferienzeit?</b></p> <p>Dies befindet sich derzeit noch in Abstimmung mit der Gemeinde Grosselfingen und dem Haus Nazareth. Eine Rückmeldung erfolgt beim Elternabend am 26.03.2026.</p>
<p><b>Wie sieht die Regelung zu den 20 Schließtagen in den Ferienzeiten aus?</b></p> <p>Hier werden wir gemeinsam mit der Kommune Grosselfingen ein Angebot erstellen, sodass wir nahezu alle Ferien abdecken können. Nähere Informationen dazu erhalten Sie beim Elternabend am 26.03.2026.</p>
<p><b>Kann der Rechtsanspruch auch „nur“ in den Ferienzeiten in Anspruch genommen werden?</b></p> <p>Ja.</p>
<p><b>Habe ich Anspruch auf Ferienbetreuung, wenn ich während der Schulzeiten „nur“ den Baustein II gebucht habe?</b></p> <p>Ja.</p>
<p><b>Ist die Anmeldung zur Ferienbetreuung nur wochenweise möglich oder sind auch tageweise Anmeldungen denkbar? Erfüllen diese dann den Rechtsanspruch?</b></p> <p>Anmeldung immer für die Tage einer Kalenderwoche.</p>
<p><b>Kann Ferienbetreuung mit den Stunden der Betreuung während den Schulzeiten „verrechnet“ werden, um so ggf. den Rechtsanspruch zu erfüllen?</b></p> <p>Nein.</p>
<p><b>Gibt es eine Mindestanzahl an Kindern für ein angebotenes Ferienangebot?</b></p> <p>Nein.</p>
<p><b>Inwiefern ist die Ferienbetreuung in Anspruch zu nehmen? Ist der Rechtsanspruch erfüllt, wenn ich nicht in allen Ferienzeiten die Betreuung in Anspruch nehme, sondern z.B. Pfingst- und/oder Sommerferien länger verreist bin oder das Kind anderweitig (Oma/...) betreut ist?</b></p> <p>Beim Baustein GaFöG ist die Ferienbetreuung verbindlich zu buchen. Sollten Sie Ihr Kind dann an einzelnen Tagen oder Ferienwochen nicht bringen, fallen hierfür aber trotzdem die Kosten an. Eine Verrechnung ist nicht möglich.</p>